

Wilfrid Haubeck

Zu Geschichte und Selbstverständnis der Freien evangelischen Gemeinden

1. Zur Geschichte

Die Wurzeln der Freien evangelischen Gemeinden in Deutschland liegen in der Schweizer und Französischen Erweckungsbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Kaufmann Hermann Heinrich Grafe (1818-1869) lernte 1841/42, als er zur beruflichen Fortbildung in Lyon weilte, die *Église libre évangélique* kennen. Diese von Adolphe Monod 1832 gegründete Gemeinde war die erste freikirchliche Gemeinde, die Grafe persönlich kennenlernte.

Für Grafe sind in Lyon zwei Dinge wichtig geworden. Erstens hat er ein neues Verständnis der *freien Gnade* gewonnen. Diese bedeutete für ihn zum einen, daß die Gnade so zu verkündigen sei, daß sie umsonst und ohne Vorbedingung erlangt wird. Zum anderen heißt freie Gnade für ihn, daß die Gnade Menschen von Sünde befreit, so daß diese ihre freimachende Wirkung bis in ihre Lebensführung hinein erfahren.

Zweitens hat Grafe in Lyon ein neues Gemeindeverständnis gewonnen. Er verstand Gemeinde nun neu als Gemeinschaft von Menschen, die persönlich an Jesus Christus glauben. Dies hatte für das Abendmahlverständnis zur Konsequenz, daß Grafe es als Gemeinschaftsmahl der Glaubenden verstand. Die Abendmahlsfeier drückte so die Gemeinschaft der Teilnehmer mit Jesus Christus und untereinander aus.

Als Grafe nach Wuppertal zurückkehrte, hat er auf Grund seiner neu gewonnenen Erkenntnisse in der reformierten Kirchengemeinde, zu der er gehörte, nicht mehr am Abendmahl teilgenommen. Weiter unterschied er nun in der Kirche zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden. Damit wurde die Missionierung seiner nichtglaubenden Zeitgenossen für ihn zu einer wichtigen Aufgabe. Deshalb wirkte er 1850 in maßgeblicher Weise bei der Gründung des *Evangelischen Brüdervereins* mit. Dies war der erste außerkirchliche Missionsverein in Deutschland. Die Sendboten, die er aussandte, waren in der Regel weder theologisch ausgebildet noch ordiniert; sie predigten vorwiegend in Wohnstuben und Gasthäusern.

Beim Gemeindeverständnis nahm Grafe die theologische Linie von Auguste Rochat auf, der für eine möglichste Entsprechung von sichtbarer und unsichtbarer Gemeinde eintrat. Die Ortsgemeinde sollte eine sichtbare Darstellung des Leibes Christi an einem Ort sein.

Diese theologischen Einsichten bewegten Grafe dann im November 1854 zur Gründung der ersten Freien evangelischen Gemeinde in Elberfeld-Barmen. Sie wurde durch sechs Kaufleute gegründet; kein Theologe war an ihr beteiligt. Ziel Grafes war es, daß keine Sonderlehren oder Bekenntnisse die Kinder Gottes voneinander trennen sollten. Freie evangelische Gemeinden sollten sich - ohne irgendwelche Sonderlehren zu vertreten - vom Neuen Testament her verstehen und so ein Ort sein, an dem sich die Glaubenden zur Einheit der Kinder Gottes sammeln konnten. Es war also nicht beabsichtigt, eine neue Konfession oder Denomination zu gründen.

Es entstanden danach vor allem im Umkreis von Wuppertal Freie evangelische Gemeinden oder - wie sie sich anfangs auch nannten - Abendmahlsgemeinschaften. 1874 verbanden sich 20 dieser Gemeinschaften bzw. Gemeinden zum Bund Freier evangelischer Gemeinden.

Hinsichtlich des Selbstverständnisses als Gemeinde kam es kurz vor der Jahrhundertwende zu einer Veränderung. Wurde bis dahin der Bund als eine Darstellungsform der Einheit der Kinder Gottes verstanden, gewannen vor allem durch den Wittener Prediger Friedrich Fries independentistische Strömungen großen Einfluß. Dabei war der Ausgangspunkt die einzelne Ortsgemeinde als einzige sichtbare Darstellung des Leibes Christi. Der Bund Freier evangelischer Gemeinden wurde lediglich als eine Arbeitsgemeinschaft verstanden. Er sollte keine Kirche oder

Freikirche sein, sondern eine Zweckgemeinschaft, um die Aufgaben wahrzunehmen, die eine einzelne Ortsgemeinde nicht allein erfüllen konnte.

Von daher rührt bis in die Gegenwart eine Abneigung gegen die Bezeichnung »Freikirche« für den Bund Freier evangelischer Gemeinden. In den letzten Jahrzehnten gibt es jedoch Tendenzen, die stärker das Ganze des Bundes im Blick haben und dem Bund theologisch bzw. ekklesiologisch ein größeres Gewicht beimessen.

2. Zum Selbstverständnis der Freien evangelischen Gemeinden

Eine umfassende Darstellung des Selbstverständnisses ist an dieser Stelle nicht möglich. Ich beschränke mich deshalb auf einige Stichpunkte.

Grundlegend ist nach wie vor, daß Freie evangelische Gemeinden sich als Gemeinden von Glaubenden verstehen. Man ist sich zwar dessen bewußt, niemandem ins Herz schauen zu können, dennoch wird bei der Gemeindeaufnahme nach dem persönlichen Bekenntnis des Glaubens gefragt. Diesem Bekenntnis soll die Lebensführung nicht widersprechen. Der Namens- teil »Freie«, der ursprünglich als Hintergrund die *freie Gnade* hatte, besagt heute vor allem, daß es nur eine freiwillige Mitgliedschaft gibt und daß die Gemeinden frei vom Staat und frei von der Landes- bzw. Volkskirche sind.

In den bisher genannten Punkten gibt es eine große Übereinstimmung mit den Baptisten bzw. den Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden, so daß es leicht - nicht nur auf Grund der Namensähnlichkeit - zu Verwechslungen kommen kann. Der wesentliche Unterschied zwischen Freien evangelischen Gemeinden und Evangelisch-freikirchlichen Gemeinden besteht in der Tauf- frage. Dabei spielt meines Erachtens weniger ein unterschiedliches Taufverständnis eine Rolle als vielmehr eine andere Taufpraxis. Beide Gemeinden sehen als neutestamentliche Taufe nur die Taufe von Glaubenden an. Als Ausnahme achten aber Freie evangelische Gemeinden die Gewissensentscheidung von Christen, die als Kind getauft wurden und die ihre Säuglingstaufe als Taufe verstehen. Sie können in einer Freien evangelischen Gemeinde Mitglied werden, ohne sich noch einmal taufen zu lassen. Dies ist - soweit ich sehe - in einer deutschen Baptistengemeinde bisher nicht möglich. Nach der Verfassung ist die verbindliche Grundlage für Glauben, Lehre und Leben die Bibel, das Wort Gottes. Daneben gibt es keine normierenden Glaubensbekennt- nisse, auch wenn in der jüngsten Verfassung das Apostolikum in die Präambel aufgenommen wurde.

In Freien evangelischen Gemeinden wird das allgemeine Priestertum aller Glaubenden ge- lehrt. Dies bedeutet nicht nur - wie es der ursprünglichen Intention entspricht -, daß alle einen unmittelbaren Zugang zu Gott haben, ohne dazu eines menschlichen Mittlers zu bedürfen, son- dern auch, daß es keinen geistlichen Stand gibt, dem die Verkündigung des Wortes Gottes, die Leitung der Herrnmahlfeier oder die Durchführung von Taufen vorbehalten wäre. Es herrscht ein eher funktionales Amtsverständnis vor. Grundsätzlich gilt der Pastor als Ältester bzw. als ein Mitglied der Gemeindeleitung, dem durch die Tatsache, daß er dies hauptamtlich tut, viele Auf- gaben zufallen.

Betont wird bis heute die Selbständigkeit der einzelnen Ortsgemeinde. Es gibt keine Weisungsbefugnis von seiten des Bundes bzw. der Bundesleitung im Blick auf die Belange der Ortsgemeinde. Allerdings wird der Bund nicht mehr nur als eine Arbeitsgemeinschaft verstanden, sondern nach der Verfassung als eine geistliche Lebens- und Dienstgemeinschaft selbständiger Gemeinden bestimmt.

Das missionarische Anliegen hat in den Freien evangelischen Gemeinden einen hohen Stellenwert. Ein erheblicher Anteil am Haushalt des Bundes entfällt auf die *Inlandmission*. Diese gründet neue Gemeinden in Gebieten, in denen es bisher keine Freien evangelischen Gemeinden oder auch feikirchliche Gemeinden gibt. Einen Schwerpunkt bilden hierbei in den letzten Jahren süddeutsche Großstädte. Durch die Inlandmission unterstützt der Bund junge Gemeinden per- sonell, strukturell und auch finanziell, solange sie sich noch nicht selbst unterhalten können. Als Auslandmission arbeitet die *Allianz-Mission*, die heute weitgehend durch Spenden aus Freien

evangelischen Gemeinden getragen wird; sie ist vor allem in Japan, Brasilien, Mali und auf den Philippinen tätig.

Im Bund Freier evangelischer Gemeinden gibt es zwei diakonische Werke: *Bethanien* in Solingen und *Elim* in Hamburg. Schwerpunkte sind die Unterhaltung von Krankenhäusern und Altenheimen.

In überkonfessioneller Hinsicht gibt es eine starke Mitarbeit im Bereich der *Evangelischen Allianz*. Der Bund Freier evangelischer Gemeinden ist Vollmitglied in der *Vereinigung Evangelischer Freikirchen*. In der *Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen* ist er Gastmitglied, während er im *Ökumenischen Rat* der Kirchen aus eklesiologischen Gründen nicht mitarbeitet.

Der Bund Freier evangelischer Gemeinden ist ein wachsender Bund; er wächst vor allem durch die Arbeit der Inlandmission und durch einzelne stark wachsende Gemeinden, während es in anderen Gemeinden einen Rückgang an Mitgliederzahlen gibt. Zur Zeit gehören zum Bund ca. 315 Gemeinden mit zusammen etwa 27.000 Mitgliedern; dabei werden Kinder und Familienangehörige nicht mitgezählt. Es gibt etwa 250 hauptamtliche Pastoren sowie etwa 100 vollzeitliche Mitarbeiter in der *Allianz-Mission*. Die geographischen Schwerpunkte der Freien evangelischen Gemeinden liegen in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg.

Zum Internationalen Bund Freier evangelischer Gemeinden gehören 20 Bünde aus 15 Ländern mit zusammen ca. 330.000 Mitgliedern.